

++++URO-Telegramm++++

Neuwahlen, ERRATUM: Im URO-Telegramm des Urologen [B] 5/98 war irrtümlich von Neuwahlen in „Baden-Württemberg“ die Rede. Gemeint war damals aber der ja **selbständige Landesverband Baden**. - Im **Landesverband Württemberg** wurden jetzt die bisherigen Amtsinhaber durch Wiederwahl bestätigt:

1. Landesvorsitzender bleibt Herr Dr. Bernd-Martin Richter aus Bietigheim-Bissingen,
2. Landesvorsitzender Herr Dr. Peter Cuno aus Rottenburg.

+++++

Das **Kündigungsschutzgesetz** gilt bereits ab 1999 dann schon für Praxen mit mehr als fünf Beschäftigten (bisher zehn). Zugleich wird die **Lohnfortzahlung** bei Krankheit wieder auf 100 % erhöht. Dies hat aktuell der Bundestag beschlossen.

+++++

Als „**Horrorszenarien**“ hat die neue Gesundheitsministerin Fischer (B90/Grüne) die berechtigten Sorgen der Ärzteschaft vor weiterer Budgetierung und damit letztlich Rationierung von Gesundheitsleistungen bezeichnet.

+++++

Verschiedene Ärzteverbände äußerten die Hoffnung, daß der erste „**Aktionstag**“ am 18.12.98 erst der Beginn einer Reihe weiterer Demonstrationsveranstaltungen gewesen sei. Weitere derartige Veranstaltungen sollten zur Verteidigung einer hochwertigen Patientenversorgung und der ärztlichen Existenz durchgeführt werden.

+++++

§§ Scheidet ein Vertragsarzt aus einer Gemeinschaftspraxis aus, dürfen auch die verbleibenden Kollegen, und nicht mehr nur der Ausscheidende, bei der Kassenärztlichen Vereinigung die **Ausschreibung des Vertragsarztsitzes** beantragen. Somit hat das BSG in einem Urteil am 25.11.98 (Az.: B 6 KA 70/97 R) u.a. entschieden, daß ausscheidende Ärzte nicht mehr die Vergabe des Arztsitzes blockieren können.

+++++

§§ Wer wegen schwieriger Verkehrsverhältnisse **erheblich verspätet oder gar nicht zur Arbeit** kommt, verliert grundsätzlich den Lohnanspruch oder muß nacharbeiten. Dies hat das Bundesarbeitsgericht bereits vor Jahren in zwei vielbeachteten Urteilen (Az.: 5 AZR 283/80 und 4 AZR 134/80) entschieden.

+++++

Das **Kindergeld** für das erste und zweite Kind steigt ab 1.1.99 auf DM 250,- je Kind und Monat. Es wird dann nicht mehr vom Arbeitgeber, sondern von den bei den Arbeitsämtern angesiedelten Familienkassen ausbezahlt.

+++++

Nach den Vorstellungen des Abteilungsleiters Krankenversicherung im BMG, Dr. H. Schulte-Sasse, soll das Ziel einer **Positivliste für Arzneimittel** sein, „Medikamente, deren Wirksamkeit nicht nach den Kriterien des Arzneimittelgesetzes von 1976 nachgewiesen ist, nicht mehr zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnen zu können“.

+++++

Die mit viel Vorschußlorbeeren bedachten **Regelleistungsvolumina der KV Bayern** haben sich für die dortigen Urologen als kostspieliger „Flop“ erwiesen. Ein Punktwert von 6,42 Pfennigen bei den Primär- und von 7,95 Pfg. bei den Ersatzkassen waren die magere Ausbeute.

+++++

44 von 73 Urologen in Hamburg, das sind 60 %, haben sich für einen **Modellversuch „URO-EBM“** und entsprechende Verhandlungen mit der KV Hamburg ausgesprochen.

+++++

Im Zuge der Steuerreform 1999 ist wohl auch das bisher beliebte **2-Konten-Modell** zur Verlagerung von Zinsbelastungen in den betrieblichen Bereich „gestorben“. Zur Vermeidung von Nachteilen sollte die künftig sinnvolle Form der Kontenführung alsbald mit dem Steuerberater erörtert werden.

+++++

Das sog. „**Vorschaltgesetz**“ bringt den Ärzten ab 1.1.99, kurz zusammengefaßt, folgende wichtige Änderungen (Stand 4.12.98): Weiterhin Deckelung der Gesamtvergütung - Regelleistungsvolumina nur noch innerhalb des Honorarbudgets - Honorarbudget für Psychotherapeuten weiterhin unzureichend - Rechte der Aufsichtsbehörden erweitert - Ausgabenobergrenze 1999 für Arznei-, Heil- und Verbandmittel bei Budgetvolumen 1996 + 7,5 %, Haftungsgrenze bei Überschreitung bis zu 5 % des Budgetrahmens - Kostenerstattung nur für freiwillig Versicherte - Ausdeckung lediglich der Prävention, Impfungen, Methadon-Substitution und Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschutz.

+++++